

Sie betrachten: 264 Rippert-Erweiterung II

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.11.2013 - 23.12.2013

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Marco Schröder, Administrator

Behörde: Gemeinde Herzebrock-Clarholz Gemeindewerke

Abgabedatum: 26.11.2013

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: FB 3
Im Hause

Bebauungsplanung 264 Rippert-Erweiterung II

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Straßen "Paul-Rippert-Straße" und "Heitkamp" ist kein Regenwasserkanal für das Regenwasser der Grundstücke und Straßen vorhanden. Die Entwässerung der versiegelten Flächen funktioniert über teilweise verrohrte Gräben. Die Gemeindewerke beabsichtigen auch zukünftig keinen Regenwasserkanal für diese Straßen zu bauen und zu unterhalten. Die vorhandenen Kanäle dienen lediglich der Ableitung häuslichen Schmutzwassers. Die Gemeindewerke bitten darum, dass Fa. Rippert und die Gemeinde dies bei den weiteren Überlegungen berücksichtigen.

Unabhängig hiervon werden die Gemeindewerke die Erneuerung und evtl. Erweiterung der vorhandenen Schmutzwasserkanaäle prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Marco Schröder
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*